



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Rundschreiben Nr. A 49/2018

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Schulzentrum Carl von Ossietzky – Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung** - ist zum nächstmöglichen Termin die zur Schulleitung gehörende Stelle

Studiendirektorin/Studiendirektor

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

- Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert -

als **Abteilungsleitung** für den Bereich der schulweiten **Digitalisierung** und die **Fachbereiche Informatik und Medientechnik** zu besetzen.

Die schulweiten Digitalisierung umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- EDV-Management
 - Schulentwicklungsplanung im Bereich der digitalen Lehr- und Lernmittel und deren Umsetzung
 - konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des pädagogischen Schulnetzes
 - strategische und technische Planung von Digitalisierungsmaßnahmen
 - Umsetzung und Planung der Administration des "Elektronischen Klassenbuches" in UNTIS (bei stadtweiter Einführung)
- Aufgaben der Schulverwaltung/Verwaltungssoftware
 - Koordination des schulweiten digitalen Medieneinsatzes
 - Pflege und Administration der Zeugnisformulare

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung kann in der Schule eingesehen werden. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr

und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-48/15

Datum: 07.12.2018



Postanschrift:

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße

27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



Der Funktionsstelleninhaberin / dem Funktionsstelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Funktion zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft (im Anschluss an das Referendariat) im berufsbildenden Bereich sowie mehrjährige Unterrichts- und Prüfungserfahrung in Bildungsgängen der Schule und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem

„Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Weiterentwicklung von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen
- schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Führungskompetenzen
- persönliche Kompetenzen: Belastbarkeit; Kritikfähigkeit; soziale Kompetenzen; Fähigkeit, in Konfliktsituationen gemeinsam mit anderen Personen konstruktive Lösungen zu suchen
- kommunikative Kompetenzen, situationsgerechte Gesprächsführung
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Lernenden und Eltern
- Organisationsgeschick, selbständige und flexible Arbeitsweise
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit bei der Bearbeitung und Umsetzung von Aufgaben
- systematische und termingerechte Arbeitsweise unter Verwendung der entsprechenden technischen Möglichkeiten
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen sowie in der Konzeption einer solchen Zusammenarbeit
- Kenntnisse in Fragen der digitalen Infrastruktur und der technischen Konfigurationen von Endgeräten, Servern und WLAN-Systemen
- Fähigkeit, digitale und technische Planungen in Netzwerken und Geräten umzusetzen

Bitte reichen Sie **Nachweise** ein, wenn Sie solche Kompetenzen durch spezifische Fortbildungen oder berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der Nummer des Rundschreibens

bis zum 21.12.2018

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamts, 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht
- Fortbildungen und ggf. weitere Qualifikationsnachweise für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Anforderungen
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst